

CDU Fraktion Hirschhorn (Neckar) | Wedekindweg 14 | 69434 Hirschhorn

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Dr. Joachim Kleinmann

18.05.2026

Antrag zur Antragstellung auf Aufhebung des Nutzungsverbots des HCV-Heims in der Ersheimer Straße 99, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flurstück Nummer 378/1

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinmann,

wir bitten Sie, Herr Dr. Kleinmann, den Tagesordnungspunkt „Antrag auf Aufhebung des Nutzungsverbots des städtischen Grundstücks in der Ersheimer Straße 99“ auf die Tagesordnungsordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 21. Mai 2026 zu nehmen und dort zur Abstimmung zu stellen.

Die CDU-Fraktion beantragt den Magistrat zu beauftragen:

1. Den im Zuge der Felssicherung von der Baurechtsbehörde des Kreises Bergstraße geforderten Erdwall zum Schutz des Gebäudes in der Ersheimer Straße 99, Gemarkung Hirschhorn, Flur 2, Flurstück Nummer 378/1 unverzüglich zu schütten und die für dieses baurechtlich genehmigungsfreie Vorhaben erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen
2. Bei der Baurechtsbehörde des Landkreises Bergstraße förmlich die Aufhebung des am 12. Dezember 2025 ausgesprochenen Nutzungsverbots zu beantragen.

Fraktionsvorsitzender
Wolfgang Schilling
Wedekindweg 14
69434 Hirschhorn

0172 6873 111
wolfgang@schilling-
hirschhorn.de
www.cdu-hirschhorn.de

Konto CDU-Stadtverband
Volksbank Heidelberg-Neckartal
IBAN: DE39 6729 1700 0023 1731 07
BIC: GENODE61NGD

Begründung

Nach Kenntnis unserer Fraktion wurden die Felssicherungsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen. Das Baurechtsamt des Kreises Bergstraße fordert nunmehr nur noch die Sicherung des Gebäudes gegen herabrollendes Gestein durch einen Erdwall, der zwar genehmigungsfrei ist, dessen genaue Ausprägung dem Baurechtsamt aber in einer Skizze dargestellt werden soll.

Unsere Fraktion beantragt die rechtlichen Voraussetzungen für die Schüttung des Erdwalls zu schaffen und diesen unverzüglich herzurichten.

Zugleich soll durch förmlichen Antrag die Aufhebung des am 12. Dezember 2025 durch die Baurechtsbehörde des Kreises Bergstraße verfügten Nutzungsverbots für das städtische Grundstück beantragt werden. Der Hirschhorner Carnevalverein Lachsbachperle e.V. (HCV) ist auf die Nutzung des Vereinsheimes auch als Übungsraum für seine Aktiven und vor allem für die Jugendgruppen dringend angewiesen. Die Felssicherung ist zwar durchgeführt, jedoch ist die Nutzungsuntersagung bislang noch nicht aufgehoben. Die Aufhebung dieser Nutzungsuntersagung soll nunmehr mit den erforderlichen und rechtlich gebotenen Schritten angegangen werden.

Der Kreis Bergstraße hat eine Initiative des HCV mit der Begründung abgelehnt, dass die Stadt Hirschhorn Eigentümerin des Grundstücks sei und man sich an die Stadt wenden solle. Demzufolge ist das Handeln der städtischen Organe erforderlich und geboten.

Eine ausführlichere Begründung erfolgt erforderlichenfalls mündlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schilling
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender
Wolfgang Schilling
Wedekindweg 14
69434 Hirschhorn

0172 6873 111
wolfgang@schilling-
hirschhorn.de
www.cdu-hirschhorn.de

Konto CDU-Stadtverband
Volksbank Heidelberg-Neckartal
IBAN: DE39 6729 1700 0023 1731 07
BIC: GENODE61NGD